Taunusstein

# Klimaanpassung in Taunusstein

## Leitbild, Ziele und Maßnahmen für eine klimaangepasste Entwicklung in Taunusstein

Stand: November 2021

nach redaktionellen Änderungen gemäß
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität am 17.11.2021

Magistrat Stadt Taunusstein

Fachbereich Stadtentwicklung und Liegenschaftsmanagement

Abteilung Stadtentwicklung

Sarah Coordes, M. Sc. • Anja Winkelhaus, M. Sc.

# Inhaltsverzeichnis


Anlass ..... 1

1. Einleitung ..... 2

1.1 Klimaschutz und Klimaanpassung ..... 2

1.2 Handlungsfelder ..... 3

1.3 Gliederung ..... 4

2. Leitbild für eine klimaresiliente Stadt ..... 5

3. Ziele ..... 5

3.1 Allgemeine Zielsetzungen ..... 5

3.2 Zielsetzungen einzelner Handlungsfelder ..... 6

*4. Richtlinien für handlungsfeldbezogene Maßnahmen*[1] ..... 8

4.1 Allgemeine Maßnahmenvorschläge ..... 8

4.2 Maßnahmenvorschläge einzelner Handlungsfelder ..... 8

5. Meilensteine ..... 12


[1] Redaktionelle Änderung gemäß Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität am 17.11.2021.

## Anlass

Der Klimawandel ist spätestens seit den vergangenen Hitzesommern 2018 bis 2020 sowie den Starkregenereignissen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz 2021 kein fernes Phänomen mehr. In Hessen steigt in den letzten Jahrzehnten die Dichte der Jahre, die wärmer als der Durchschnitt zwischen 1971 und 2000 sind, deutlich sichtbar an (siehe Abbildung 1).

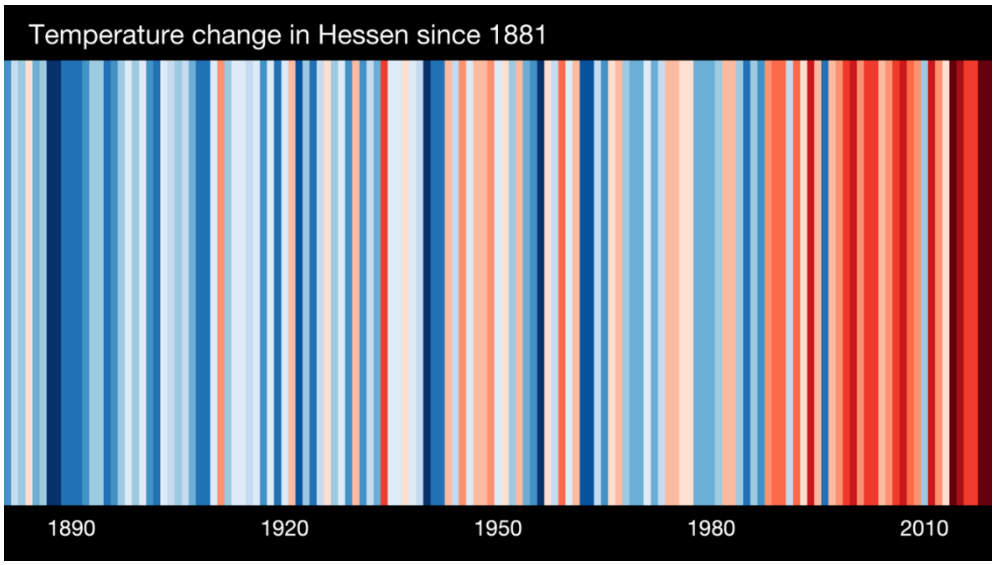


Abbildung 1: „Warming Stripes“ nach Ed Hawkins (University of Reading).

Um diesen Veränderungen zu begegnen, wurde dieses erste Taunussteiner Klimaanpassungskonzept auf Basis des Handlungsleitfadens des Deutschen Städtetages „*Anpassung an den Klimawandel in den Städten – Forderungen, Hinweise und Anregungen*“ entwickelt und unter der Mitarbeit verschiedener Fachbereiche der Stadtverwaltung Taunusstein und der Stadtwerke Taunusstein an die örtlichen Umstände angepasst. Für die verschiedenen Themenfelder wurden die jeweiligen Fachabteilungen der Stadtverwaltung und der Stadtwerke in einem gemeinsamen partizipativen Prozess eingebunden. Ziel war es, ein ausgewogenes, abgestimmtes und qualitätsgesichertes Konzept vorzulegen, das ausschließlich Ziele und Maßnahmen enthält, welche von kommunaler Seite angegangen werden können.

Das vorliegende Konzept soll durch ein Leitbild und verschiedene Zielsetzungen die Grundlage für eine klimaangepasste Entwicklung Taunussteins bilden und mithilfe von Maßnahmenvorschlägen Impulse für vielseitige und umfassende Klimaanpassungsschritte setzen.

# 1. Einleitung

## 1.1 Klimaschutz und Klimaanpassung

Starkregenereignisse, Gewitter, Stürme, Hitzewellen und die daraus resultierende Trockenheit sowie Überflutungen machen zunehmend deutlich, dass mit dem Klimawandel Veränderungen in den Wetterphänomenen einhergehen, die Herausforderungen für alle Lebensbereiche in Taunusstein mit sich bringen.

Auch aktuell ist es daher unerlässlich den lokalen Klimaschutz voranzutreiben, um das Maß der Veränderungen bestmöglich zu minimieren. Hierfür werden im Taunussteiner **Energie- und Klimaschutzkonzept 2050** die notwendigen Weichen gestellt, um klimarelevante Emissionen zu verringern.

Gleichzeitig treten aber schon heute im Zuge des Klimawandels Situationen auf, die auf Veränderungen in unserem globalen Klimasystem zurückzuführen sind. Neben dem anhaltenden Klimaschutz gilt es daher Klimaanpassungsmaßnahmen zu ergreifen, die es uns ermöglichen, auf die sich ändernden Rahmenbedingungen zu reagieren und bestenfalls diese zu antizipieren. Im vorliegenden ersten **Klimaanpassungskonzept** der Stadt Taunusstein werden daher das Leitbild einer klimaresilienten Stadt sowie Ziele für einzelne Handlungsbereiche formuliert, um mit dem Wandel der lokalen Bedingungen umzugehen.

Wie sich das Energie- und Klimaschutzkonzept aus den **Strategischen Zielen der Stadt Taunusstein** ableitet, so kann auch das Klimaanpassungskonzept in die Strategischen Ziele eingeordnet werden. Mit Hilfe des vorliegenden Konzeptes sollen zum Beispiel bestmögliche Lebensbedingungen für alle – auch zukünftige – Generationen, ein attraktives Lebensumfeld für die Bevölkerung, eine funktionstüchtige Infrastruktur und die Funktionalität der Naturräume sichergestellt werden.

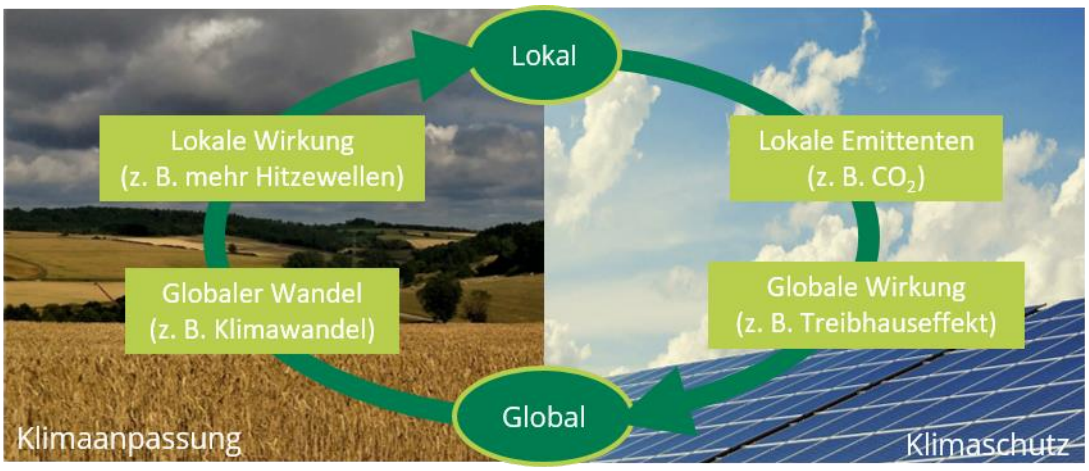

## 1.2 Handlungsfelder

Neben einem stadtübergreifenden Leitbild formuliert das Klimaanpassungskonzept daher Ziele und Maßnahmenvorschläge für folgende Bereiche:

Bevölkerungs- und Zivilschutz

Stadtplanung Städtebau

Grünflächen/ Stadtgrün

Mobilität und Verkehr

Wald

Wasser

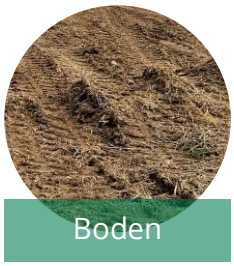
Boden

Biotop- und Artenschutz

Diese Zusammenstellung orientiert sich am Handlungsleitfaden des Deutschen Städtetages „*Anpassung an den Klimawandel in den Städten – Forderungen, Hinweise und Anregungen*“. Zu den dort genannten Themengebieten wurde im vorliegenden Konzept das Thema „Wald“ ergänzt, da Taunusstein mit einem Anteil von etwa 37 % Waldfläche am gesamten Stadtgebiet über große Waldflächen verfügt. Dagegen wurde das Themenfeld „Gesundheit“ nicht in den Katalog der Handlungsfelder aufgenommen, da in diesem Themenbereich Taunusstein als kreisangehörige Stadt nur wenige eigene Kompetenzen obliegen.

## 1.3 Gliederung

Mit dem Leitbild, den Zielen und Maßnahmenvorschlägen entwickelt das vorliegende erste Klimaanpassungskonzept für ein umfangreiches Themenspektrum einen ersten Handlungsleitfaden, der mit der Beschreibung von Meilensteinen abgeschlossen wird:

| **Leitbild** | **Ziele** | **Maßnahmenvorschläge** | **Meilensteine** |
|---|---|---|---|
| um eine klima-resiliente Stadt zu schaffen | um auf Klima-veränderungen zu reagieren | um in allen Handlungs-feldern aktiv Anpassungen zu bewirken | um Erfolge sichtbar zu machen |
| integriertes Verwaltungshandeln | | | |
| Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation | | | |

Die Entwicklung und Umsetzung konkreter Klimaanpassungsmaßnahmen betrifft dabei verschiedene Fachressorts. Die Bearbeitung der Aufgaben muss durch integriertes Verwaltungshandeln unter Beteiligung aller relevanten Fachabteilungen erfolgen, um einen ganzheitlichen Ansatz unter Beachtung aller gesamtstädtischen Zusammenhänge und Querschnittsfragen sicherzustellen.

Neben der Verwaltungsarbeit ist die Mitwirkung und das Engagement der Taunussteiner Bevölkerung entscheidend für das Gelingen einer klimaangepassten Entwicklung. Neben der Ermöglichung der Eigenvorsorge sollte daher mit einer strategischen Öffentlichkeitsarbeit und einer koordinierten Partizipation das Verständnis und die Unterstützung der breiten Öffentlichkeit und eine Sensibilisierung der Bevölkerung erreicht werden. Der integrative Ansatz von Klimaanpassungsstrategien erfordert ein enges Zusammenspiel der unterschiedlichen Beteiligten, um Fehlentwicklungen und Interessenkonflikten rechtzeitig vorbeugen.

## 2. Leitbild für eine klimaresiliente Stadt

Um eine klimaangepasste Entwicklung in Taunusstein zu ermöglichen, wird folgendes Leitbild angestrebt:

**Wir als Taunussteiner Bevölkerung leben in einer klimaresilienten Stadt, in der die hohe Lebensqualität, die Grundversorgung und die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts sichergestellt sind.**

## 3. Ziele

### 3.1 Allgemeine Zielsetzungen

Um dieses Leitbild zu realisieren, verfolgt die Stadt Taunusstein im Bereich der Klimaanpassung folgende Ziele:

1. Durch die Erarbeitung und regelmäßige Fortschreibung eines Klimaanpassungskonzeptes werden Leitlinien und Maßnahmen erarbeitet, um den Folgen des Klimawandels zu begegnen.
2. Maßnahmen zur Klimaanpassung werden als fachliche und informelle Planungsgrundlage in alle städtischen Entscheidungs- und Verwaltungsprozesse eingebunden.
3. Durch die Beteiligung aller betroffener Handelnder und der Bevölkerung werden diese für das Thema sensibilisiert und bei wichtigen Entscheidungs- und Entwicklungsschritten einbezogen. Maßnahmen, die sich gezielt an die Bevölkerung wenden (z. B. Hilfe zur Selbsthilfe bei Starkregenereignissen) werden prioritär umgesetzt.

## 3.2 Zielsetzungen einzelner Handlungsfelder

**Ziel 1:** Etablierung und Sicherung des Bevölkerungs- und Zivilschutzes in Fällen von Starkregenereignissen, Hitzewellen und anderen Extremwetterereignissen.

**Ziel 2:** Planung und Realisierung klimaangepasster Stadtquartiere und Gewerbeflächen.

**Ziel 3:** Nachhaltige, klimaangepasste Sicherung und Weiterentwicklung städtischer Grünflächen und Baumpflanzungen.

**Ziel 4:** Entwicklung einer klimaresilienten Stadt durch den Erhalt, die Erweiterung und die multifunktionale Nutzung städtischer Grün- und Freiflächen.

**Ziel 5:** Förderung eines umweltverträglichen öffentlichen Personennah- und Individualverkehrs.

**Ziel 6:** Sicherung der Verkehrsinfrastruktur vor Extremwetterereignissen.

**Ziel 7:** Aufbau und Sicherung eines stabilen Waldökosystems und Sicherung der Klimaschutzfunktion des Waldes.

**Ziel 8:** Erhalt und Aufbau des Waldes in seinen Funktionen der Klimaanpassung (z. B. Kühlung, Grundwasserneubildung, Wasserretention, Regenbildung etc.).

**Ziel 9:** Nachhaltige Sicherung der Wasserversorgung für die Taunussteiner Bevölkerung.

**Ziel 10:** Integrative Behandlung wasserbezogener Fragen in der Wasserver- und -entsorgung, in der Hochwasservorsorge und bezüglich sommerlicher Wasserknappheit.

**Ziel 11:** Erhalt der natürlichen Bodeneigenschaften und Reduktion der Auswirkungen durch Klimaveränderungen auf die Funktionen des Bodens.

**Ziel 12:** Erhalt der typischen heimischen Tier- und Pflanzenwelt mit ihren Habitaten, Lebensgemeinschaften und natürlichen Prozessen.

# 4. *Richtlinien für handlungsfeldbezogene Maßnahmen*[2]

## 4.1 Allgemeine Maßnahmenvorschläge

- **Maßnahme A1:** Integration eines Klimachecks in die kommunale Entscheidungsfindung und in tägliches Verwaltungshandeln.

- **Maßnahme A2:** Sensibilisierung der Bevölkerung durch Informationen und Broschüren. Unterstützung und Förderung bürgerlichen Engagements (z. B. Aufklärung, Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Samentütchen für bienenfreundliche Blühpflanzen), finanzielle Förderung von Fassaden- oder Dachbegrünungen, Photovoltaikanlagen, grünen Vorgärten, Lastenrädern, Ladestationen etc.).

## 4.2 Maßnahmenvorschläge einzelner Handlungsfelder

| | |
|---|---|
| 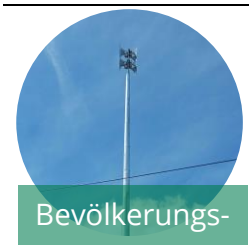 Bevölkerungs- und Zivilschutz | • **Maßnahme BZ1**: Sicherung des flächendeckenden Warnsystems mit Sirenen sowie zusätzlich der Nutzung von Social-Media-Angeboten.<br>• **Maßnahme BZ2:** Sensibilisierung der Bevölkerung für klimabezogene Schadenslagen und entsprechende präventive Maßnahmen sowie Stärkung der Selbsthilfe.<br>• **Maßnahme BZ3:** Fortschreibung und Umsetzung der Maßnahmen des Bedarfs- und Entwicklungsplanes der städtischen Feuerwehr. |
| Stadtplanung Städtebau | • **Maßnahme S1:** Berücksichtigung hochwassergefährdeter Bereiche bei Gebietsausweisungen, Freihaltung der Auenbereiche (z. B. durch Ankauf von Auengrundstücken).<br>• **Maßnahme S2:** Etablierung eines geeigneten Wassermanagements bei Neuplanungen zur Verbesserung des Hoch- und Grundwasserschutzes, zur Verwertung von Oberflächenwasser vor Ort, kombinierten Be- und Entwässerung, Reduktion der Belastung des Kanalsystems und Vorsorge vor Überschwemmungs- und Überflutungsereignissen (z. B. Berücksichtigung von ausreichend Versickerungsflächen, Ortsrandeingrünung bzw. Grünstreifen zum Rückhalt von Oberflächenwasser).<br>• **Maßnahme S3:** Prüfung und Berücksichtigung möglicher öffentlicher Zisternen zur Wasserbereitstellung für die Unterhaltung von Grünflächen sowie für die Bevölkerung. |

[2] Redaktionelle Änderungen gemäß Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität am 17.11.2021.

| | |
|---|---|
| | • **Maßnahme S4:** Hitzevorsorge durch Erhalt und Einrichtung von kühlenden Strukturen in Bestands- und Neubaugebieten (z. B. Kaltluftentstehungsgebiete, innerstädtische Grün- und Wasserflächen, Straßen- / Stadtbäume auf Südseite der Straße, Verbot von Schottergärten).<br>• **Maßnahme S5:** klimaangepasste Festsetzungen in Bebauungsplänen (z. B. Dach-/ Fassadenbegrünung, Verbot von Schottergärten, Grünfestsetzungen).<br>• **Maßnahme S6:** Klimasensible Positionierung kritischer Infrastrukturen vor Extremwetterereignissen. Die Passierbarkeit neuralgischer Punkte ist bei Planungen zu berücksichtigen.<br>• **Maßnahme S7:** Prüfung und Berücksichtigung von Hitzevorsorgemaßnahmen bei Neu- und Bestandsbauten (z. B. technische Verschattungsmaßnahmen, Farb- und Materialauswahl, Positionierung und Ausrichtung des Baukörpers, Möglichkeiten der klimaangepassten Gebäudegestaltung insbesondere bei sensiblen Einrichtungen).<br>• **Maßnahme S8:** Analyse von Anpassungspotentialen bei städtischen Gebäuden und Flächen, Bestand und Neubau (z. B. PV-Anlagen, Fassadenbegrünung, Dachbegrünung, Zisternen etc.).<br>• **Maßnahme S9:** Unterstützung / Förderung möglicher Entsiegelung auf privaten wie öffentlichen Flächen (z. B. Reduktion *wasserundurchlässig versiegelter*[3] Stellplätze). |
| <br>Grünflächen/ Stadtgrün | • **Maßnahme G1:** Berücksichtigung von Frei- und Grünflächen als Überflutungsflächen. Prüfung von Entsiegelungen, Begrünungs- und Versickerungsflächen bei großflächig versiegelten Flächen.<br>• **Maßnahme G2:** Sicherung / Entwicklung wohnungsnaher Freiflächen als kühle Aufenthaltsorte, zur Entstehung von Kaltluft, als Biotop.<br>• **Maßnahme G3:** Etablierung einer kombinierten Grün- und Entwässerungsplanung bei Neuplanungen (z. B. Rigolen, Zisternen, Regenwassersammlungen).<br>• **Maßnahme G4:** Berücksichtigung von Straßenbäumen bei Neuplanungen und Sanierungen. Prüfung von zusätzlichen, ausreichend dimensionierten Standorten für neue Straßenbäume. Verbesserung bestehender Baumstandorte. Sicherung des innerstädtischen Baumbestandes. Kartierung erhaltenswerter Bäume. Zusätzliche Beschattung durch schnellwachsende Gehölze.<br>• **Maßnahme G5:** Klimaangepasste Zusammensetzungen des Straßen- und Stadtbaumbestandes bei Neu- und Nachpflanzungen. |

[3] Redaktionelle Änderung gemäß Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität am 17.11.2021.

- **Maßnahme M1:** Anpassung der Verkehrsinfrastruktur an Extremwetterereignisse (z. B. Beschattung des Straßenraumes bzw. von Wartepositionen & Parkplätzen, Verwendung heller Oberflächen).
- **Maßnahme M2:** Berücksichtigung von Straßenräumen als Notwasserwege und Retentionsräume (z. B. Erhöhung von Rundborden zur gezielten Wasserführung in Straßen).
- **Maßnahme M3:** Minimierung von Versiegelungen, Maßnahmen zur Entsiegelung, Reduktion von *wasserundurchlässig versiegelten*[4] Stellplätzen für Neubauten.
- **Maßnahme M4:** Förderung von Fuß- und Radwegeverbindungen und alternativer Mobilitätskonzepte.

- **Maßnahme W1:** Etablierung eines geeigneten Wassermanagements im Zuge der Bauleitplanung zur Verbesserung des Hoch- und Grundwasserschutzes, zur Verwertung von Oberflächenwasser vor Ort, kombinierten Be- und Entwässerung, Reduktion der Belastung des Kanalsystems und Vorsorge vor Überschwemmungs- und Überflutungsereignissen (z. B. Regenrückhaltebecken / -mulden, Regenüberlaufbecken, Gründächer, Fassadenbegrünung, Zisternen, Rigolen).
- **Maßnahme W2:** Schutz von Quellen und Feuchtgebieten, Renaturierung von Fließgewässern, Schaffung von Retentionsräumen und zusätzlichen Versickerungs-, Rückhalte- und Verdunstungsflächen (insbesondere im öffentlichen Bereich, Vorbildfunktion).
- **Maßnahme W3:** Beauftragung und Erarbeitung von Fließpfadkarten und Starkregenrisikoanalysen.
- **Maßnahme W4:** getrennte Sammlung und Verwertung von Regenwasser (auch Außengebietswasser) und Schmutzwasser zur Reduktion der Kanalbelastung. Lokale Rückhaltung / Einleitung in Vorfluter.
- **Maßnahme W5:** Minimierung von Versiegelungen, Maßnahmen zur Entsiegelung (z. B. wasserdurchlässiges Pflaster, wassergebundene Wegedecken, Flächenrecycling).
- **Maßnahme W6:** Prüfung und Berücksichtigung möglicher öffentlicher Zisternen zur Wasserbereitstellung für die Unterhaltung von Grünflächen sowie für die Bevölkerung.
- **Maßnahme W7:** Fortschreibung des Spülplans von Trinkwasserleitungen zur Einsparung von Wasser.
- **Maßnahme W8:** Einrichtung öffentlicher Trinkwasserbrunnen.
- **Maßnahme W9:** Evaluation eines geeigneten Grabenmanagements im Außenbereich, um Wasser in der Fläche zurückzuhalten, Erosion zu vermindern und Wasser schadlos abzuführen.

[4] Redaktionelle Änderung gemäß Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität am 17.11.2021.

- **Maßnahme F1:** Reorganisation des Stadtwaldes zu einer naturnahen Waldbewirtschaftung.
- **Maßnahme F2:** Verschiebung des Schwerpunktes von der Fokussierung auf den ökonomischen Nutzungsaspekt, hin zu einer stärkeren Gewichtung der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes.
- **Maßnahme F3:** Verstärkter Fokus auf Naturverjüngung, Einbringung klimastabilerer Mischbaumarten, Sukzession von Pionierwaldstrukturen und Einzelbaumentnahme.
- **Maßnahme F4:** Reorganisation des Wildtiermanagements zur Sicherung eines natürlichen Waldaufbaus.
- **Maßnahme F5:** Förderung von seltenen Strukturen und Biotopen (z. B. Waldwiesen, Himmelsteiche).

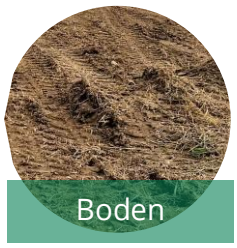


- **Maßnahme B1:** Erhalt und Erweiterungen von Grünflächen und Grünlandflächen. Überprüfung von Pachtverträgen erosionsgefährdeter städtischer Ackerflächen, ggf. Umwandlung in Grünlandflächen.
- **Maßnahme B2:** Minimierung von Versiegelungen, Maßnahmen zur Entsiegelung, Flächenrecycling/ Brachflächenrecycling (auch im Rahmen des Kompensationsflächenmanagements).
- **Maßnahmen B3:** Bodenverbesserungen und Entsiegelungsmaßnahmen im Rahmen des Kompensationsflächenmanagements.
- **Maßnahme B4:** Beauftragung und Erarbeitung von Fließpfadkarten und Starkregenrisikoanalysen.
- **Maßnahme B5:** Identifikation von erosionsgefährdeten landwirtschaftlichen Flächen und Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen für Flächeneigentümer.

- **Maßnahme A1:** Gewährleistung bzw. Verbesserung des Wasserhaushaltes bei wasser- und feuchtigkeitsgeprägten Biotopen (z. B. Feuchtwiesen, Auwälder, Quellen etc.).
- **Maßnahme A2:** Schutz von Quellen und Feuchtgebieten, Renaturierung von Fließgewässern.
- **Maßnahme A3:** Etablierung von arten- und strukturreichen Waldbeständen mit ausgeglichenem Wasserhaushalt.
- **Maßnahme A4:** Entwicklung von großräumigen und lokalen Biotopverbundsystemen. Vermehrt Anpflanzung insektenfreundlicher Mischungen auf städtischen Grünflächen.
- **Maßnahme A5:** Klimaangepasste Zusammensetzungen des Straßen- und Stadtbaumbestandes bei Neu- und Nachpflanzungen.

## 5. Meilensteine

Die Berücksichtigung von Klimaanpassungsmaßnahmen begann in Taunusstein teilweise schon lange vor der Erstellung dieses ersten Konzeptes zur Klimaanpassung. So kann schon in diesem Konzept auf bereits erreichte Meilensteine zurückgeschaut werden:

| | | |
|---|---|---|
| seit ca. 1990 | **Bestandsanalyse und -planung der Stadtwerke Taunusstein** | Etwa seit Anfang der 1990er Jahre werden seitens der Stadt und der Stadtwerke Taunusstein Bestandsdaten bzw. Bestandsanalysen vervollständigt, gesammelt und aufbereitet. Diese Daten, wie Übersichtspläne mit allen Anlagen, Ressourcenpotentiale, Nutzung des Trinkwassers und die bisherige Entwicklung der Wassernutzung lassen einen Blick auf den aktuellen „IST-Zustand“ der Wasserressourcen zu.<br>Anhand dieser Daten kann ein Überblick über die bisherige Entwicklung des Wasserdargebots und der Wassernutzung erstellt werden. Im Zusammenhang mit der kommunalen / regionalen Entwicklung, Flächennutzung, Bevölkerung und Wirtschaft betrachtet, werden Prognosen für die kommenden Jahre und Jahrzehnte aufgestellt.<br>Bezüglich der weiteren Entwicklung des Wasserdargebots und der Wassernutzung wird ein Maßnahmenkatalog erstellt, in welchem Maßnahmen zur Trinkwassereinsparung, Trinkwassergewinnung etc. enthalten sein werden. |
| seit ca. 1992 | **Renaturierung von Fließgewässern** | Seit über 25 Jahren werden in Taunusstein begradigte Bäche renaturiert, um die Funktionen der Bachauen für die Rückhaltung von Hochwasser wieder zu reaktivieren. Neben Abschnitten des Wingsbachs wurden große Teile der Aar, des Roßbachs, des Hambacher Bachs und des Eschbachs renaturiert. Die renaturierten Bachläufe ermöglichen als lineares Biotopverbundsystem außerdem Tieren und Pflanzen die Wanderung in klimatisch geeignetere Gebiete. Auch in den nächsten Jahren stehen weitere Renaturierungsmaßnahmen an, so zum Beispiel an der Aar zwischen Neuhof und Wehen. |

| | | |
|---|---|---|
| 2007 | **Entwässerungs-planung bei Neuerschließungen** | Bereits 2007 wurde begonnen, bei der Erschließung von Bau- und Gewerbegebieten, das sogenannte Trennsystem von Regenwasser und Abwasser zu etablieren. In den letzten Jahren sind mehrere Regenrückhalte- und Versickerungsanlagen geplant und gebaut worden (z. B. Eselsbrücke, Oberhalb Freiäcker). Diese Anlagen bewirken die Speicherung von Regenwasser und können Abflussspitzen im Kanal verringern oder sogar teilweise gänzlich vermeiden. Bei neuen Planungen, z. B „Auf dem Hof“, wird in Kooperation mit den Stadtwerken und unter Einbezug externer Fachplaner ein Entwässerungskonzept erstellt, welches einen Fokus auf die lokale Rückhaltung von Niederschlagswasser, eine integrierte Be- und Entwässerung und das Kleinklima legt. |
| 2015 | **Radwege** | Mit der Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplans 2015 wurde auch der Ausbau der Radweginfrastruktur mit dem Schwerpunkt der Lückenschlüsse fokussiert. Dabei wird auf die Nutzung von bestehenden Verbindungen mit einer Erhöhung der Qualität der bestehenden Wege geachtet, um ein sicheres und bequemes Radwegenetz ohne neue Versiegelungen zu schaffen. |
| 2020 | **SaE-Plan** | Seit 2020 richtet die Stadt Taunusstein bei besonderen Ereignissen einen Stab außergewöhnlicher Ereignisse (SaE) ein. Der SaE ist zuständig für die Vorbereitung, Entscheidung und Durchführung von notwendigen Maßnahmen aus Anlass von Schadensereignissen oder Störfallen größeren Ausmaßes. Ziel des SaE ist es, schnelle, unkomplizierte Entscheidungen treffen zu können. |
| 2021 | **Entwässerungs-konzept Seitzenhahn** | In Zusammenarbeit mit einem Fachbüro wird für den Stadtteil Seitzenhahn ein Entwässerungskonzept erstellt. Aufgrund der Topographie ist das Einzugsgebiet für Oberflächenwasser sehr groß. Ziel des Konzeptes ist, durch gezielte Maßnahmen das Wasser aus dem Außengebiet vor der Bebauung in einen Vorfluter, bzw. mittel- bis langfristig im Zuge von Straßensanierungen durch weitere Kanäle geordnet durch die Ortslage zu leiten. |

| | | |
|---|---|---|
| 2021 | **Wasserampel** | Seit 2021 soll die Wasserampel alle in Taunusstein mit der Anzeige der Ampelphase tagesaktuell über die Trinkwassersituation informieren. So kann, bei entsprechend angepasstem Verhalten aller Verbrauchenden, schnell auf den Wasserverbrauch und das Lastmanagement eingewirkt werden. Die Bevölkerung erhält detaillierte Informationen zu den Ampelphasen und kann ihr Verbrauchsverhalten entsprechend anpassen. |
| | **Wasserkonzept der Stadtwerke Taunusstein** | Bis Ende 2021 entwickeln die Stadtwerke Taunusstein gemeinsam mit einem beauftragten Ingenieurbüro ein Wasserkonzept, welches auch im Rahmen des „Integrierten Wasserressourcen-Managements“ des Hessischen Umweltministerium gefördert wird. Ziel ist es, die langfristige Versorgungssicherheit mit Wasser angesichts des sich verändernden Klimas zu steigern. |
| | **Parkplatz Hofwiesenstraße** | Auf dem 2021 gebauten Parkplatz an der Hofwiesenstraße wurden nur die Fahrgassen asphaltiert, die Stellplätze wurden lediglich mit einer wassergebundenen Decke befestigt. In einer Mulde wird das anfallende Oberflächenwasser zurückgehalten oder versickert/verdunstet und die Bepflanzung des Parkplatzes wurde insektenfreundlich gestaltet. |
| | **On-Demand-Mobilität „Emil“** | Seit August 2021 fährt in Taunusstein der On-Demand-Shuttle-Service „EMIL“ der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft und der Stadt Taunusstein. Die Minibusse fahren vollelektrisch und damit emissionsfrei und berechnen jeweils die optimale Route für verschiedene Fahrgäste und Fahrziele. Geladen werden die Fahrzeuge mit Strom aus regenerativen Quellen. Die elektrischen Kleinbusse erschließen den letzten Kilometer zwischen Buslinien und Wohnorten. Sie schaffen eine bessere Verknüpfung der Stadtteile und bieten Fahrgästen damit eine Alternative zum eigenen Auto. Diese Art von Mobilität ermöglicht es der Taunussteiner Bevölkerung sich aktiv klimaneutral in Taunusstein zu bewegen. |

| | | |
|---|---|---|
| 2021 | **klimaangepasste Straßen-erneuerungen** | Bei den 2021 durchgeführten bzw. geplanten Straßen- und Oberflächensanierungen wurde ein Fokus auf die Integration von ausreichend Straßenbäumen und Pflanzflächen gelegt. In der Kleiststraße wurden, wo es technisch möglich war, neue Baumstandorte geschaffen und Pflanzflächen insektenfreundlich bepflanzt. Auch am Schillberg konnte mit neuen Baumstandorten auf eine bestmögliche Entsiegelung und Schattenwirkung im Straßenraum hingearbeitet werden. |
| | **Fließpfadkarten** | Im August 2021 wurde beim HLNUG eine Fließpfadkarte für Taunusstein beauftragt. Auf der Grundlage dieser Karte können im Anschluss für Gefahrenstellen detailliertere Starkregengefahrenkarten erarbeitet werden. |
| | **Neustrukturierung Wald** | In seiner Sitzung am 06. September 2021 hat der Magistrat der Stadt Taunusstein einem Konzept zugestimmt, das die Waldbewirtschaftung in Taunusstein neu regeln soll. *Für die Neukonzeption wird laut Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität vom 10.11.2021 (DRS. 21/210) eine Magistratskommission eingesetzt*[5]. Vorbehaltlich der Beratung und Entscheidung durch die Stadtverordnetenversammlung, wird dieses Konzept die Waldbewirtschaftung in Taunusstein nachhaltig verändern. Ziel dieses Konzeptes ist es, die bisher stark ökonomisch fokussierte Waldbewirtschaftung im Zeichen sich verändernder Rahmenbedingungen in eine nachhaltige zu überführen und zu stabilisieren. |
| | **Bau von Wasserhochbehältern** | Um weiterhin die Wasserversorgung in Taunusstein aufrecht erhalten zu können, werden weitere Hochbehälter gebaut. Aktuell werden für zwei Hochbehälter die Vorbereitungen (Vermessung, Bohrungen, Gutachten) mit Nachdruck angegangen, sodass voraussichtlich 2023 mit dem Bau begonnen werden kann. Der Behälter in Neuhof kann ca. 1.000 m³ Trinkwasser speichern und die neue Wasserspeicherung in Wehen umfasst ca. 2.000 m³ Wasser. Bis Ende 2027 soll es noch ein bis zwei weitere Hochbehälter mit einem Fassungsvermögen von rund 3.000 m² in Taunusstein geben. |

[5] Redaktionelle Änderung gemäß Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität am 17.11.2021.